

Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen im Umfeld der COVID-19-Pandemie

Stand: 11.05.2020



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Einleitung

Nach der Ausgangssperre ist es nun gesetzlich wieder möglich Veranstaltungen durchzuführen.

Erste-Hilfe-Training in Präsenzform in Gruppen wird in der Pandemiezeit vom europäischen Rat für Wiederbelebung (ERC) allerdings nicht empfohlen¹.

Viele Übungen können derzeit im Seminar nur äußerst reduziert geübt werden. Dies widerspricht unserem Grundgedanken von praxisorientierten Erste-Hilfe-Kursen.

Das BMSGKP ermöglicht in einem ersten Schritt unter Berücksichtigung der Regeln der Lockerungsverordnung vom 30.04.2020, „Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ im Ausmaß von 6 Stunden (LRSM) & Verkehrskoachings unter Einhaltung der in diesem Dokument angeführten Richtlinien durchzuführen.

Öffentliche Bevölkerungskurse werden nur dann angeraten, wenn diese aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig und unaufschiebbar sind.

Interessierte bitten wir den Termin aufzuschieben.

Ziele

- Erste-Hilfe-Kurse für LRSM für die Bevölkerung und Erste-Hilfe-Kurse in der Unterrichtszeit in Schulen durchführbar machen.
- Unterricht in passenden Räumlichkeiten lt. Hygienehandbuch für Bildungseinrichtungen².
- Abhaltung der Präsenzzeit mit den im Trainerhandbuch definierten Methoden, welche die Wahrscheinlichkeit der Übertragung von Erkrankungen maximal gering halten.

¹ <https://www.erc.edu/covid>

² Hygienehandbuch für Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung des BMBWF

Rahmenbedingungen

- Die aktuell gültigen Richtlinien der vom Bildungsministerium veröffentlichten Hygienehandbücher zu Covid-19³ für „Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung“ bzw. für „elementarpädagogische Einrichtungen und Schulen“ müssen eingehalten werden.
- Die max. Teilnehmeranzahl orientiert sich an der Raumgröße und der Einhaltung des Sicherheitsabstandes von einem Meter. Hierbei empfehlen wir die Gruppengrößen klein zu halten und die allgemeine maximale Teilnehmeranzahl von 16 nicht zu überschreiten.
- Für die Bevölkerung sind ausschließlich Ein-Tages-Veranstaltungen abzuhalten.
- In Schulen dürfen nur Kurse angeboten werden, die die eigene Lehrperson durchführt.
- Für die Durchführung der praktischen Übungen empfehlen wir größtenteils Übungen an der Puppe bzw. an einem Selbst (siehe Trainerhandbuch).
- Der Unterricht darf nur durch TrainerInnen bzw. PädagogInnen, welche laut Definition kein Verdachtsfall sind, keiner Risikogruppe angehören und/oder bekannte Vorerkrankungen aufweisen, erfolgen. Der Trainer/die Trainerin darf nur dann zum Unterricht erscheinen wenn er/sie sich vollkommen gesund fühlt.
- Die Kursteilnahme für Personen die laut der Definition des Sozialministeriums einer Risikogruppe angehören⁴ (Alter, Krankheit,...) ist untersagt.

Organisation

- Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt über www.erstehilfe.at oder bei Schulkursen telefonisch bei der jeweiligen Landesleitung des ÖJRK.
- Die Einspielung dieser oben genannten Fakten & Rahmenbedingungen und der ergänzenden Information in den Seminarmanager bzw. die Kommunikation nach außen erfolgt durch die Bildungsbeauftragten.

³ https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

⁴ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Risikogruppen.html>

Hygienemaßnahmen

Alle Hygienemaßnahmen des Hygienehandbuchs zu COVID-19⁵ müssen eingehalten und befolgt werden.

Hier findet sich eine Zusammenfassung der wesentlichen Maßnahmen, die für alle Kurse gelten.

Allgemein

- Alle Personen sollen in Atemhygiene, Händehygiene, Verwendung des Mundschutzes unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Downloads eingeschult werden.⁶
- Die zur Verfügung gestellten Poster (siehe Lernplattform) sollen gut sichtbar und vor allem an geeigneten Stellen angebracht werden.
- Bei Auftreten eines Verdachtsfalls einer Covid-19-Erkrankung ist unverzüglich zu handeln: Der Unterricht wird unterbrochen, die Person muss den Raum verlassen, sich allein in einen anderen Raum begeben und 1450 kontaktieren und deren Anweisungen folgen.
- Händewaschen:
Den TN muss die Möglichkeit zum regelmäßigen Händewaschen mit Seife inklusive Abtrocknen mit Papierhandtüchern gegeben werden.
- Händedesinfektion:
Den TN muss die Möglichkeit zur regelmäßigen Händedesinfektion gegeben werden, falls Händewaschen in Räumen nicht möglich ist.
- Mund-Nasen-Schutz:
Die kursdurchführenden Rotkreuz-Dienststellen stellen ausreichend Mund-Nasen-Schutz für ihr Personal zur Verfügung. Der Mund-Nasen-Schutz für TeilnehmerInnen ist grundsätzlich von diesen selbst bereitzustellen - genauso wie dies bei dem Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln oder von anderen Räumen des öffentlichen Lebens als allgemeine Maßnahme gilt. In Ausnahmefällen soll der Mund-Nasen-Schutz für TN vom Roten Kreuz/der Schule gestellt werden.

⁶ https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

Nach Situation bzw. Zielgruppe

Für TrainerInnen:

- Der Trainer/die Trainerin muss sich vollständig gesund fühlen um einen Erste-Hilfe-Kurs abhalten zu können.

Für TeilnehmerInnen:

- Auch TN müssen sich vollkommen gesund fühlen um am Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen.
- Die TN müssen sich an alle vorgegebenen Hygienerichtlinien halten um an dem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen. .

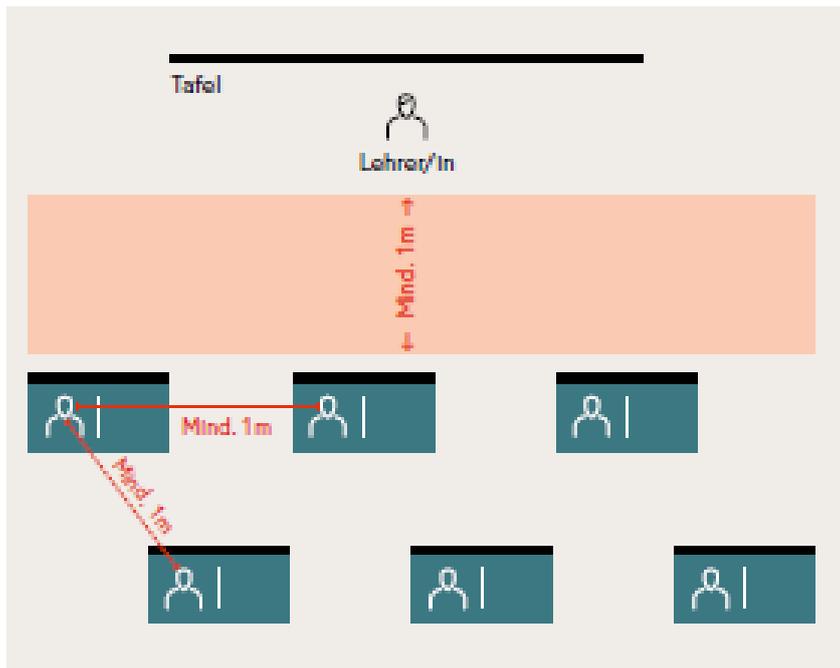
Für Anreise und Betretung

- In öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.
- Zu jeder Zeit ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Beim Betreten sollen sich die TN die Hände waschen bzw. desinfizieren.
- Beim Betreten sollen die TN einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die kursführende Rotkreuz Dienststelle soll im besten Fall für einen kontrollierten Zugang unter Einhaltung des Mindestsicherheitsabstandes sorgen.
- Außerhalb der Kurszeiten sind Gruppenbildungen zu vermeiden.

Für den Seminarraum/Klasse

- Während des Kurses müssen sich die TN (speziell nach praktischen Übungen) die Hände waschen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz muss auch im Kurs getragen werden, wenn der Sicherheitsabstand von 1 Meter nicht gewährleistet werden kann.
- Die TN haben müssen auf die im Kurs demonstrierte Atemhygiene (Husten, Niesen, etc.) achten.
- Im Kursraum muss regelmäßig gelüftet werden. (mind. 5 min/Stunde)
- Auch im Kursraum ist immer der Mindestabstand von mind. 1 Meter einzuhalten.
- Die Tischaufstellung erfolgt gemäß den Hygienerichtlinien für Schulen.⁷
- Der Seminarraum muss auch nach Kursende gründlich gereinigt bzw. Oberflächen desinfiziert werden. Hierbei sind ggfs. selbstständig Reinigungspläne zu erstellen.

⁷ Hygienehandbuch des Bundesministeriums für Bildung, Seite 10



- Eine fixe Sitzordnung ist festzulegen und einzuhalten.
- Auch bei praktischen Übungen muss der Abstand von mind. 1 Meter gewährleistet sein.
- Bei Übungen mit Materialien, welche von mehreren TN berührt werden, müssen Einweghandschuhe getragen werden.
- Generell sind gemeinsam verwendete Gegenstände so weit wie möglich vermeiden.
- Eine praktische Übung ist immer mit anschließendem Händewaschen zu verbinden.

Für die Pausen sowie Bewegung außerhalb des Seminarraumes gilt folgendes:

- Der Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen, bis man zum Essen Platz genommen hat.
- Das Mittagessen soll gestaffelt erfolgen – nicht alle auf einmal.
- Vor dem Essen sollen die TN gründlich ihre Hände waschen.
- Während des Essens ist auf die Atemhygiene zu achten.
- Herumtoben bzw. Laufen in der Klasse sind zu vermeiden.
- Es ist immer der Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.

Material

Für die Durchführung dieser Kursform ist zumindest eine (Wiederbelebungs-)Puppe mit Armen und Beinen erforderlich!

Eine Wischdesinfektion der Materialien (Helme/Puppen) laut Herstelleranleitung des passenden Flächendesinfektionsmittels ist nach jeder Verwendung durchzuführen.

Beitrag des Österreichischen Roten Kreuzes zur Erreichung der Anliegen

- Curricula (auf Lernplattform zum Download verfügbar)
- Trainerhandbuch zur Umsetzung des Präsenzteils (auf Lernplattform zum Download verfügbar)
- Passende Lernunterlagen – Power Point Präsentation (auf Lernplattform zum Download verfügbar)
- Plakate zum Thema Hygiene (auf Lernplattform zum Download verfügbar)
- Kompetenz zur Abhaltung der Präsenzkurse durch Erste-Hilfe-Lehrbeauftragte
- Organisation und Abwicklung formaler Notwendigkeiten zur Durchführung der Kurse (Beispiel: www.erstehilfe.at → Online Kurssuche und Kursanmeldung)
- Angebot zur Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen in Schulen durch vom Jugendrotkreuz ausgebildete Lehrbeauftragte in deren Schulen in der Unterrichtszeit

Zeitplan zur Umsetzung

- Kursstart in Schulen ab 18.05.2020
- Kursstart für Bevölkerungskurse: 11.05.2020

Die Regeln gelten für alle Erste-Hilfe-Kurse des Österreichischen Roten Kreuzes bis auf Widerruf.